

Info Nr. 5 zum Umweltereignis vom 3. September 2013

Der Gemeinderat führte am Donnerstagabend, 12. September, in der Mehrzweckhalle Sandgrube, einen Orientierungsabend zum Umweltschaden vom 2./3. September 2013 durch. In Bezug auf die Schadstoffbelastung konnte in allen Belangen Entwarnung gegeben werden.

Aktuelle Untersuchungsergebnisse

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kt. Aargau hat am Dienstag, 3. September, Russproben sowohl aus dem betroffenen Gebiet wie auch bei der Alunova GmbH sichergestellt und diese von einem neutralen, zertifizierten Labor analysieren lassen. Es wurden Wischproben und Feststoffproben auf folgende Schadstoffe analysiert:

- Metalle (Arsen, Barium, Beryllium, Blei, Bor, Cadmium, Chrom, Kobalt, Kupfer, Molybdän, Nickel, Quecksilber, Zink, Titan)
- PAK (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe)
- PCB (Polychlorierte Biphenyle)
- Dioxine

Zu den ersten drei Parametern liegen seit Freitagmittag, 6. September, Resultate vor. Die Dioxinwerte konnten gerade noch rechtzeitig vor dem Orientierungsabend bereitgestellt werden.

Am Info-Abend konnte der Projektleiter des untersuchenden Labors wie folgt orientieren:

- Die Belastung des Bodens liegt weit unter den schweizerischen Richtwerten der „Verordnung über Belastungen des Bodens“ (VBBo). Im Vergleich zur bereits bestehenden durchschnittlichen Belastung des Bodens in der Schweiz, ermittelt im Rahmen der Nationalen Bodenbeobachtung (NABO), ist die zusätzliche Belastung infolge der Russdeposition nicht signifikant. **Daraus ergibt sich keine Einschränkung für die Landwirtschaft und den Gartenbau und auch nicht für Haus- und Familiengärten. Zudem liegen die Werte deutlich unter den Sanierungswerten der VBBo für Kinderspielplätze.**
- Die Belastung von Gemüse und Früchten in Kulturen und im Garten kann als gering bezeichnet werden. Die Belastung liegt unter den erlaubten Höchstwerten der Lebensmittelgesetzgebung. Es handelt sich in erster Linie um ein hygienisches Problem. Daher war der Entscheid der Behörden angemessen, dass erntefrisches Gemüse nicht konsumiert werden soll. Ein gesundheitliches Problem besteht jedoch nicht. Es ist zu beachten, dass Höchstwerte aufgrund von chronischen Belastungen festgelegt werden. Eine einmalige Aufnahme ist daher vom gesundheitlichen Gesichtspunkt her nicht relevant. Nachwachsendes Gemüse im Garten kann ohne weiteres gegessen werden. Bei den im grösseren Stil angebauten Beerenkulturen wird empfohlen, diese zur Sicherheit nach der Verarbeitung (Trocknung) auf die relevanten Schadstoffe (PAK, Metalle) zu testen, bevor sie in Verkehr gebracht werden.
- Die Belastung von Futtergras auf Wiesen und Silogras in Ballen ist im Vergleich zu den Anforderungen der Futtermittelbuch-Verordnung gering. Das Silogras kann verfüttert werden. Auch kann das Vieh wieder auf die Weide gelassen werden.

Die Niederschläge in den letzten Tagen haben zusätzlich zu einer Entspannung der Situation geführt.

Sobald der Schlussbericht in schriftlicher Form vorliegt wird er in geeigneter Weise veröffentlicht.

Versicherung / Schadenersatzansprüche

Die Betriebsleitung der Alunova hat die Versicherungsgesellschaft HDI-Gerling, Hannover, beauftragt, die Schadenersatzansprüche zu regeln. Die Versicherungsgesellschaft wiederum setzt das **Sachverständigenbüro Feindt Gbr**, mit Sitz in Jork, Deutschland, ein, das Schadenmanagement auszuführen.

Es wird auf das Info-Schreiben Nr. 4 verwiesen, das in alle Haushalte verteilt wurde.

Sofern noch nicht erfolgt empfehlen wir allen Geschädigten umgehend mit dem Sachverständigenbüro Kontakt aufzunehmen und die Schadenersatzabwicklung einzuleiten.

Das Sachverständigenbüro Feindt ist wie folgt erreichbar:

Telefonisch: **061 865 90 92.**

e-mail: produkt@sv-feindt.de

Schriftlich: Sachverständigenbüro Feindt Gbr, Westerjork 3, D-21635 Jork

Meldestelle für Betriebsstörungen

Am Info-Abend hat sich der Betriebsleiter der Alunova Recycling GmbH bereit erklärt, eine Meldestelle für Betriebsstörungen einzurichten. Wer ungewöhnliche Emissionen aus dem Betrieb feststellt wird gebeten, die Informationen wie folgt zu melden:

Telefon: 0049 7761 9297 26

e-mail an: umwelt@alunova-recycling.de

Auf diesem Weg soll Beschwerden zeitnah und zielgerichtet nachgegangen werden können um Ursachen festzustellen, Abhilfemassnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Wallbach, 13. September 2013

Der Gemeinderat